

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2011 - 2016	<b>Beschluss-Nr:</b> <b>0217/2012/3.3</b>	<b>Status</b> öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten; Antrag der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 20.05.2012			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 26.06.2012 Umwelt- und Energieausschuss 17.07.2012 Verwaltungsausschuss			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Wiske, 3.3		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Umwelt und Verkehr	

**Beschlussvorschlag:**

Dem von der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Antrag, vom 20.05.2012, zur Beschlussfassung über die Beschreibung des Tätigkeitsfeldes und der Kompetenzen des künftigen Radverkehrsbeauftragten, wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:

- Die in der Sach- und Rechtslage beschriebenen Einschränkungen und Ergänzungen sind zu übernehmen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

### Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

### Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
  2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
  3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
  4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
  5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
  6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 (06/VA/2012) zur Vorlage 0118/2012/3.3 die Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten beschlossen. Dazu hat die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den in der Anlage beigefügten Antrag vom 20.05.2012 gestellt. Darin erfolgt eine umfassende Darstellung der Aufgaben und Befugnisse mit denen aus der Sicht der Fraktion der Radverkehrsbeauftragte betraut bzw. ausgestattet werden soll. Die Fraktion bittet darum, hierüber zu beschließen.

Es bestehen keine Bedenken gegen den Vorschlag, das Tätigkeitsfeld und die Befugnisse des noch zu bestimmenden Radverkehrsbeauftragten im Rahmen einer Beschlussfassung der städtischen Gremien, zu beschreiben. Im Sinne einer „Arbeitsplatzbeschreibung“ lassen sich so klare Zuständigkeiten und Grenzen aufzeigen, die dem späteren Beauftragten bei seiner Bestellung bekannt zu geben sind.

Um zu den verschiedenen Punkten des Vorschlags der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen Stellung zu nehmen, wurden die betreffenden Absätze des in der Anlage beigefügten Antrages handschriftlich mit Ziffern und Buchstaben versehen. Dazu im Einzelnen:

#### Zu 1. (Präambel)

- a) Keine Anmerkungen, kann so übernommen werden.
- b) Keine Anmerkungen, kann so übernommen werden.
- c) Keine Anmerkungen, kann so übernommen werden.
- d) Satz 2 ist um den Zusatz zu ergänzen: ... im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und technischen Möglichkeiten.

#### Zu 2. (Tätigkeiten)

- a) Keine Anmerkungen, kann so übernommen werden.
- b) In die Aufzählung unter Punkt b (Satz 1) wird „Teilnahme an Verkehrskonferenzen“ (aus Punkt c) mit aufgenommen. Dazu ist aus der Sicht der Verwaltung folgende Ergänzung notwendig: ... soweit dies nach den zu berücksichtigten Vorgaben zulässig und möglich ist.
- c) Teilweise Übernahme in Punkt b, siehe oben. Der Rest entfällt, da eine Aufzählung von bestehenden oder möglichen Gremien nicht erforderlich ist.
- d) Keine Anmerkungen, kann so übernommen werden.
- e) Keine Anmerkungen, kann so übernommen werden.
- f) Kann grundsätzlich so übernommen werden. Jedoch ist noch deutlicher zu formulieren, dass der Radverkehrsbeauftragte keine hoheitlichen Tätigkeiten ausführen darf. Dies obliegt ausschließlich den zuständigen Behörden.
- g) Keine Anmerkungen, kann so übernommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt den formulierten Beschluss zu fassen.

**Anlagen:** Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.05.2012